

„Berufliche Perspektiven für Ein-Eltern-Familien im SGB II“



Ein Wegweiser
für alle Alleinerziehenden
der Stadt Leipzig

jobcenter



Leipzig



Vorwort

*„Nicht die Umstände bestimmen uns,
sondern wir unsere Umstände.“
(J. W. v. Goethe)*

Mütter und Väter, die ihren Nachwuchs allein betreuen, sind sehr viel stärker gefordert, mit einer Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt ihrer kleinen Familie sicherzustellen. Das kann in speziellen Situationen eine große Herausforderung bedeuten, wenn die so genannte „Ein-Eltern-Familie“ dabei besondere Hilfen und Unterstützung benötigt.

In dieser Broschüre haben wir für Sie als Alleinerziehende, die im Jobcenter Leipzig betreut werden, ein umfangreiches Angebot zusammengestellt, was die Suche nach einer beruflichen Perspektive erleichtern soll. Sie finden hier aber auch zusätzliche Hinweise, wenn Sie nach der Erziehungszeit in den Beruf zurückkehren wollen oder aufgrund der Betreuung der Kinder eine Teilzeitbeschäftigung bevorzugen. Weiterhin bietet sie in diesem Zusammenhang eine übersichtliche Darstellung möglicher finanzieller Hilfen.

Goethe hat an dieser Stelle Recht:
„Seien Sie aktiv und sprechen Sie uns an!“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Leipzig stehen Ihnen für alle Fragen rund um die Vermittlung in Ausbildung bzw. Arbeit und die Betreuung der Kinder, die Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe gern zur Verfügung. Ich bin überzeugt davon, dass es uns gemeinsam gelingen kann, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ihnen einen besseren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!



Dr. Simone Simon
Geschäftsführerin Jobcenter Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Berufliche Integration	4
1.1 Berufliche Orientierung, Beratung u. Vermittlung	4
1.2 Berufliche Vorbereitung	8
1.3 Berufliche Ausbildung	11
1.4 Beruflicher (Wieder-)Einstieg	14
2 Nachholen von Abschlüssen	18
2.1 Nachholen von Schulabschlüssen	18
2.2 Nachholen eines Berufsabschlusses	22
3 Finanzielle Hilfen	23
3.1 Grundsicherung Arbeitslosengeld II (ALG II)	23
3.2 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	24
3.3 BAföG für Schüler	25
3.4 Sozialhilfe	26
3.5 Unterhaltsvorschuss	27
3.6 Kindergeld	27
3.7 Kinderzuschlag	28
3.8 Elterngeld/Landeserziehungsgeld	29
3.9 Wohngeld	31
3.10 Leistungen für Bildung und Teilhabe	32
3.11 Leipzig-Pass	33
3.12 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft/ Landesblindengeld	34
3.13 Sächsischer Familienpass	35
4 Kinderbetreuung	36
4.1 Kindertagesstätten	36
4.2 Tagesmütter/-väter	37
4.3 Großelterndienst	38
4.4 Mütterzentrum e. V. Leipzig	39
5 Beratung, Selbsthilfe und Austausch	40
5.1 Beratung	40
5.2 Selbsthilfe/Austausch	45
Hinweise	46

1 Berufliche Integration

1.1 Berufliche Orientierung, Beratung u. Vermittlung

1.1.1 Berufsinformationszentrum (BiZ)

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) bietet auch Ihnen als Alleinerziehende besondere Unterstützung bei der Suche nach Informationen über Berufsbilder und Arbeitsfelder, über mögliche Bildungswege und -anbieter sowie bei der Recherche nach einem passenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Zusätzlich zum umfassenden Informationsangebot werden im BiZ Veranstaltungen u. a. zu den Themen „Bewerbung“ und „Arbeiten im Ausland“ angeboten.

Kontakt:

Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 273 26 *

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo 08:00 – 16:00 Uhr

Di 08:00 – 18:00 Uhr

Mi 08:00 – 16:00 Uhr

Do 08:00 – 16:00 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

1.1.2 Berufsberatung

Unabhängig davon, ob Sie sich beruflich verändern wollen, müssen oder noch gar nicht wissen, in welche berufliche Richtung es überhaupt einmal gehen wird, sollten Sie sich so früh wie möglich bei einer der unten stehenden Einrichtungen beraten lassen.

Kontakt:

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Leipzig
Bereich U25/Akademische Berufe
Georg-Schumann-Straße 171–175, 04159 Leipzig
Telefon: 01801/555 111*
Internet: www.arbeitsagentur.de

Handwerkskammer zu Leipzig (HWK)
Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/218 836 0
Internet: www.hwk-leipzig.de und
www.ich-kann-etwas.de

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.1.3 Bildungsberatung

Die Leipziger Bildungsberatung ist eine Anlaufstelle, wenn Sie sich weiterbilden oder beruflich umorientieren möchten. Sie richtet sich an Ihren individuellen Bedürfnissen aus und berücksichtigt Ihre aktuelle Lebenssituation, Ihre Qualifikationen und Wünsche. Sie erhalten Hilfestellung bei der Konkretisierung von Bildungszielen, bei der Planung von Umsetzungsschritten und bekommen Informationen über für Sie passende Bildungs- und Beratungsangebote.

Kontakt:

Dienstags 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Leipziger Stadtbibliothek, Städtisches Kaufhaus

Treppenhaus E, 1. Etage

Neumarkt 9, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 123 478 2

Internet: www.leipzig.de/lernen-vor-ort

E-Mail: bildungsberatung@leipzig.de

Zusätzliche Beratungstermine sind nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail oder Telefon möglich.

1.1.4 Vermittlung in eine Ausbildung

Die „Passgenaue Vermittlung“ unterstützt Sie, wenn Sie einen Ausbildungsplatz suchen und noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Ziel ist eine passgenaue Beratung, die Ihre Fähigkeiten und spezifischen Voraussetzungen mit den Interessen eines Unternehmens zusammenführt und in ein Ausbildungsverhältnis mündet.

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goerdelerring 5, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/126 713 59
E-Mail: info@leipzig.ihk.de
Internet: www.leipzig.ihk.de

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/218 836 0
E-Mail: info@hwk-leipzig.de
Internet: www.hwk-leipzig.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig
Steinweg 3, 04451 Borsdorf
Telefon: 034291/302 12
E-Mail: info@hwk-leipzig.de
Internet: www.@hwk-leipzig.de

1.2 Berufliche Vorbereitung

1.2.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen haben die berufliche Eingliederung zum Ziel. Sie erleichtert Ihnen die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Voraussetzung ist, dass Sie keinen Berufsabschluss haben. Die Durchführung ist für Sie als Alleinerziehende auch in Teilzeit möglich. Die Maßnahme bietet zudem eine sozialpädagogische Begleitung, die bei verschiedenen Problemlagen helfend zur Seite steht.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in beim Jobcenter in Verbindung.

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.2.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)

In einer Einstiegsqualifizierung werden Sie in einem Betrieb auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Hierbei wird angestrebt, dass Sie im Anschluss eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können. Das betriebliche Praktikum hat eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten und kann auch in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden absolviert werden. Auch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und sozialpädagogische Unterstützung sind möglich.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Goerdelerring 5, 04109 Leipzig

Telefon: 0341/126 713 59

E-Mail: info@leipzig.ihk.de

Internet: www.leipzig.ihk.de

Handwerkskammer zu Leipzig

Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig

Telefon: 0341/218 836 0

E-Mail: info@hwk-leipzig.de

Internet: www.hwk-leipzig.de

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.2.3 Produktionsschulen

In den Produktionsschulen erhalten alleinerziehende Jugendliche und junge Erwachsene Raum, Zeit und die Möglichkeiten, sich berufspraktisch zu erproben und Ihre Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Kontakt:

Gewerblich-technische Bildungsstätte GmbH
Produktionsschule SCHAUPLATZ
Internet: www.produktionsschule-schauplatz.de
E-Mail: schauplatz@gtb-leipzig.de

Produktionsschule am Berufsbildungswerk Leipzig
Markranstädter Straße 9, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/413 750 60
Internet: www.produktionsschule-leipzig.de
E-Mail: produktionsschule@bbw-leipzig.de
Bewerbung gern direkt telefonisch oder per E-Mail

Jobcenter Leipzig
Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig
Telefon: 0341/913 107 05*
Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in beim Jobcenter in Verbindung.

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.3 Berufliche Ausbildung

1.3.1 Teilzeitausbildung

Die Teilzeitausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, die betriebliche Ausbildung mit einer herabgesetzten Anzahl von Arbeitsstunden im Unternehmen durchzuführen. Dabei gibt es zwei mögliche Varianten:

- Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit (mind. 25 und max. 30 Wochenstunden) und
- Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit (mind. 20 Wochenstunden).

Die Ausbildung im Betrieb kann in Abstimmung mit dem Arbeitgeber flexibel organisiert werden. Der Berufsschulunterricht findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/126 713 59
Mail: info@leipzig.ihk.de
Internet: www.leipzig.ihk.de

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/218 836 0
Mail: info@hwk-leipzig.de
Internet: www.hwk-leipzig.de und
www.ich-kann-etwas.de

1.3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf sowie Alleinerziehenden eine zusätzliche Möglichkeit zum Erwerb eines regulären Berufsabschlusses. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Diese Ausbildung ist auch in Teilzeit absolvierbar.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in beim Jobcenter in Verbindung.

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.3.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Innerhalb der ausbildungsbegleitenden Hilfen arbeiten Sie während Ihrer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung mit Fachexpertinnen und -experten von Bildungsträgern zusammen, um schulische oder fachliche Probleme zu überwinden. Unterstützt werden Sie außerhalb der Arbeits- bzw. Schulzeiten bspw. bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst, schlechten Noten, Sprachschwierigkeiten und sonstigen Problemen, die Ihren Ausbildungsabschluss gefährden könnten.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Str.150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.4 Beruflicher (Wieder-)Einstieg

1.4.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) werden meist auch Arbeits-erprobung genannt und können für die Dauer von bis zu vier Wochen gefördert werden. In dieser Zeit können potentielle Arbeitgeber und Sie Ihre Eignung für einen Arbeitsplatz testen. Während der Teilnahme wird das zuletzt bezogene Arbeitslosengeld II weiter gezahlt. Daneben kann das Jobcenter Leipzig die notwendigen Kosten, die im Zusammen-hang mit der Maßnahmeteilnahme entstehen (z. B. Fahrkosten), übernehmen.

Maßnahmen bei einem Bildungsträger (MAT)

Ebenfalls zu Verfügung stehen Ihnen Maßnahmen bei einem Bildungs-träger, wenn eine längerfristige Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlich ist. Diese können bis zu 8 Wochen gefördert werden.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Str.150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

1.4.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Arbeitsgelegenheiten gibt es für die verschiedensten Tätigkeiten und haben als vorrangige Zielsetzung die (Wieder-)Heranführung an den Arbeitsmarkt. Wenn Sie, z. B. aufgrund der Erziehung von Kindern längere Zeit nicht erwerbstätig waren, können diese eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt bilden. Arbeitsgelegenheiten sind in Absprache mit dem Träger teils zeitlich flexibel gestaltbar und mit Qualifizierungselementen ergänzbar.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Str.150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.4.3 Existenzgründung

Existenzgründung kann gerade für Alleinerziehende eine Möglichkeit sein, in den ersten Arbeitsmarkt zurück zu finden. Eine flexible Zeiteinteilung und Auftragsbearbeitung ermöglicht in vielen Branchen eine ausgewogene Balance zwischen Kindererziehung und Arbeitsleben. Die Tätigkeit für mehrere Auftraggeber vermindert das Risiko des Verlustes des Arbeitsplatzes.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

StarterCenter

Goedelerring 5, 04109 Leipzig

Telefon: 0341/126 70

Mail: info@leipzig.ihk.de

Internet: www.leipzig.ihk.de

Handwerkskammer zu Leipzig

Starter-Center

Dresdner Straße 11–13, 04103 Leipzig

Telefon: 0341/218 831 -3 oder -4

Mail: info@hwk-leipzig.de

Internet: www.hwk-leipzig.de

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

1.4.4 Berufliche Weiterbildung (FbW)

Eine berufliche Weiterbildung, orientiert an Ihren bisherigen Vorkenntnissen, Ihren Fähigkeiten und Eignungen, trägt zur Verbesserung Ihrer Vermittlungschancen bei und hat eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel.

Sollten Sie sich hinsichtlich Ihrer beruflichen Ziele noch unsicher sein, können Sie sich umfassend in der Leipziger Bildungsberatung Möglichkeiten und Wege aufzeigen lassen.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 10705*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Bei Interesse an allen hier genannten Maßnahmen setzen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in beim Jobcenter in Verbindung.

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

2 Nachholen von Abschlüssen

2.1 Nachholen von Schulabschlüssen

2.1.1 Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ)

Wenn Sie die Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben und unter 18 Jahren alt sind, können Sie im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres an einer Berufsschule einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Abschluss erwerben.

Kontakt:

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
Nonnenstraße 17a, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/494 592 2
Internet: www.sachsen-macht-schule.de

2.1.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Im Rahmen von geförderten Maßnahmen der Agentur für Arbeit/Jobcenter Leipzig haben Sie die Möglichkeit der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Den Schulabschluss selbst erwerben Sie in einer Externenprüfung an einer Mittelschule.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig
Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig
Telefon: 0341/913 107 05*
Internet: www.leipzig.de/jobcenter

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

2.1.3 Abendmittelschule und -gymnasium/Leipzig Kolleg

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit können Sie den Haupt- und Realschulabschluss sowie das Abitur an einer Abendschule bzw. am Leipzig-Kolleg in Abhängigkeit der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen nachholen.

Kontakt:

Abendmittelschule und -gymnasium Leipzig
Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/140 639 21
Internet: www.abendgymnasium-leipzig.de

Leipzig-Kolleg
Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/140 639 11
Internet: www.leipzig-kolleg.de

2.1.4 Alphabetisierungskurse

Bei der Koordinierungsstelle Alphabetisierung werden Sie unterstützt und ermutigt, den großen Schritt zu gehen, Ihre Lese- und Schreibfähigkeiten zu verbessern. Sie erhalten Informationen zu Lernmöglichkeiten und Weiterbildungseinrichtungen mit speziellen Alphabetisierungskursen ganz in Ihrer Nähe.

Kontakt:

Koordinierungsstelle Alphabetisierung
c/o Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 27, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/225 112 1 oder 0800/337 710 0**
E-Mail: ingrid.herrmann@koalpha.de
Internet: www.koalpha.de

** kostenlos aus dem deutschen Festnetz

2.1.5 Berufsbildende Förderschulen

Berufsbildende Förderschulen werden von Schülerinnen und Schülern besucht, die trotz des Einsatzes besonderer Hilfen während der Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung an einer anderen berufsbildenden Schule nicht integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Lerninhalte und Abschlüsse entsprechen denen der jeweiligen berufsbildenden Schulart.

Zugleich kann in Abhängigkeit von Bildungsgang und Leistungen mit der erfolgreich beendeten Ausbildung der Haupt- oder Realschulabschluss zuerkannt werden.

Kontakt:

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig (SBAL)

Nonnenstraße 17A, 04229 Leipzig

Telefon: 0341/494 550

Internet: www.sachsen-macht-schule.de

Reha-Team der Agentur für Arbeit

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 01801/555 111*

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

2.1.6 Berufliche Weiterbildung (FbW)

Wenn für Sie die Teilnahme an einer BvB nicht möglich ist, besteht ggf. die Möglichkeit, einen Schulabschluss im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung zu erlangen.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in beim Jobcenter in Verbindung.

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

2.2 Nachholen eines Berufsabschlusses

Nachqualifizierung

Auch als Beschäftigte ab 25 Jahren, die als Angelernte oder Seiteneinsteiger in einem Unternehmen arbeiten, haben Sie noch die Möglichkeit, ihren Berufsabschluss nachzuholen. Bei ausreichender Berufserfahrung (das Anderthalbfache der Ausbildungszeit) kann die Externenprüfung bei der zuständigen Stelle abgelegt werden. Entsprechende Kurse bietet das Netzwerk Nachqualifizierung für die Region Leipzig an. Dabei werden Sie berufsbegleitend und entsprechend Ihrer persönlichen Vorkenntnisse auf die Prüfung vorbereitet. Die Kurse können bei Eignung durch bestehende Förderinstrumente für Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in gefördert werden.

Kontakt:

Technologie- und Berufsbildungszentrum Leipzig gGmbH

Friederikenstraße 60, 04279 Leipzig

Telefon: 0341/336 114 19

E-Mail: info@berufsabschluss.net

Internet: www.perspektive-berufsabschluss-leipzig.de

3 Finanzielle Hilfen

3.1 Grundsicherung Arbeitslosengeld II (ALG II)

Das Arbeitslosengeld II sichert Ihnen den notwendigen Lebensunterhalt. Mit Ausnahme der Kosten für Unterkunft und Heizung werden sogenannte Regelsätze gewährt, welche die Kosten für Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch die Teilnahme am kulturellen Leben pauschal abdeckt. Einen Anspruch auf die volle Regelleistung haben Sie als Alleinerziehende(r), Alleinstehende(r) sowie wenn Ihre Partnerin/Ihr Partner minderjährig ist. Die Regelleistung beträgt seit dem 1. Januar 2011 bundeseinheitlich 364 Euro.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 107 05*

Internet: www.leipzig.de/jobcenter

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

3.2 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützung (zusätzlich zur Ausbildungsvergütung), wenn Sie eine betriebliche Ausbildung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolvieren. Damit wird die Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung im Wege stehen, gewährleistet. Sie können BAB erhalten, wenn Sie über 18 Jahre alt und/oder verheiratet sind/waren und/oder mindestens ein Kind haben. Die Förderung erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung/Maßnahme. Wichtig ist, dass Sie den Antrag vor Beginn der Ausbildung oder der berufsvorbereitenden Maßnahme stellen, da BAB nur rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an gezahlt wird, in dem die Leistung beantragt wurde.

Kontakt:

Agentur für Arbeit Leipzig

Bereich U25 und akademische Berufe

Georg-Schumann-Straße 171–175, 04159 Leipzig

Telefon: 01801/555 111*

Internet: www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

3.3 BAföG für Schüler

Als junge(r) Alleinerziehende(r) können Sie durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt werden, damit Sie eine Ihren Voraussetzungen und Neigungen entsprechende schulische Ausbildung absolvieren können. Diese Förderung erhalten Sie als Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung
Amt für Ausbildungsförderung
Rathaus Wahren
Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig
Telefon: 0341/ 123 134 9
Internet: www.leipzig.de

Telefonzeiten:

Mo, Di, Do, Fr	08:00 – 12.00 Uhr
Di	13:00 – 18.00 Uhr
Mi	13:00 – 14:00 Uhr
Do	13:00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo, Mi	geschlossen
Di, Fr	09:00 – 12:00 Uhr
Di	13:00 – 18:00 Uhr
Do	13:00 – 16:00 Uhr

Nähere Informationen und die Antragsunterlagen erhalten Sie auch unter www.das-neue-bafog.de.

3.4 Sozialhilfe

Die wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. die Grundsicherung für bedürftige Menschen, die dem Grunde nach nicht erwerbsfähig sind. Die Leistungen können Sie beanspruchen, wenn Sie den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen und Vermögen oder durch die Hilfe Dritter bestreiten können.

Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes beinhalten den laufenden Bedarf, insbesondere für Ernährung, Kleidung, Unterkunft einschließlich Heizung, Haushaltenergie und persönliche Bedürfnisse sowie ggf. hauswirtschaftlichen Bedarf.

Darüber hinaus können weitere Leistungen in Betracht kommen, wie etwa Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (u. a. Altenhilfe, Blindenhilfe, Bestattungskosten).

Kontakt:

Stadt Leipzig, Sozialamt

Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe und Migrantenhilfe

Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 123 452 3

Internet: www.leipzig.de/sozialamt

3.5 Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss kann für Kinder bis 12 Jahre, die nur mit einem Elternteil zusammenleben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, beantragt werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt maximal 72 Monate.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung
SG Unterhaltsvorschuss
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/123 0
E-Mail: ja-51-23@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de

3.6 Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Ihrer Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Kontakt:

Familienkasse Leipzig
Georg-Schumann-Straße 150, Haus 1, 04159 Leipzig
Telefon: 01801/546 337*
Internet: www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

3.7 Kinderzuschlag

Sie haben als Alleinerziehende/r Anspruch auf Kinderzuschlag für Ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld besteht.

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Sie als Alleinerziehende 600 Euro.

Den Kinderzuschlag können Sie nur dann beanspruchen, wenn Ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

Kontakt:

Familienkasse Leipzig

Georg-Schumann-Straße 150, Haus 1, 04159 Leipzig

Telefon: 01801/546 337*

Internet: www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

3.8 Elterngeld/Landeserziehungsgeld

Für das Elterngeld sind alle Mütter und Väter antragsberechtigt, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Im Regelfall wird es für 12 Monate ab der Geburt, unter bestimmten Voraussetzungen für 14 Monate gezahlt. Grundlage für die Höhe des Bezuges ist das bisherige Erwerbseinkommen des Antragstellers, davon werden monatlich 67 % als Elterngeld gezahlt. Ist das durchschnittliche Erwerbseinkommen vor Geburt geringer als 1.000 EUR, steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Für Durchschnittseinkommen über 1.200 EUR sinkt die Rate auf bis zu 65 %. Die Höhe des Elterngeldes beträgt monatlich mindestens 300 EUR und höchstens 1.800 EUR. Elterngeld steht auch zu, wenn vor der Geburt des Kindes keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde. Bei Mehrlingsgeburten besteht Anspruch auf 300 EUR zusätzlich für jeden weiteren Mehrling. Familien mit zwei Kindern unter 3 Jahren oder 3 Kindern unter 6 Jahren erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus.

Die Auszahlung des Elterngeldes kann auf maximal 24 Monate bei Halbierung des monatlich ausgezahlten Betrages verdoppelt werden. Bei Beziehen von ALG II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag ist zu beachten, dass das Elterngeld ab Januar 2011 komplett als Einkommen berücksichtigt wird, sofern Sie vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung
Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe
Sachgebiet Elterngeld
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Internet: www.leipzig.de

Sprechzeiten:

Di 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

Familieninfobüro Leipzig
Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/123 259 8
Internet: www.leipzig.de

Sprechzeiten:

Mo 09:00–12.00 Uhr
Di 09:00–18.00 Uhr
Do 13:00–16.00 Uhr

Sächsisches Landeserziehungsgeld können Sie im Anschluss an das Elterngeld, im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes, beantragen. Zu beachten ist, dass es eine einkommensabhängige Sozialleistung mit festgelegten Einkommensgrenzen ist und dass Ihr Kind/Ihre Kinder, für das/die Landeserziehungsgeld beantragt wird, während des Bezuges in keine staatlich geförderte Einrichtung (Krippe und Tagespflege) gehen darf/dürfen. Die Höhe und die Bezugsdauer sind abhängig von Ihrer konkreten Familiensituation.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung
Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe
Sachgebiet Elterngeld
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Internet: www.leipzig.de

3.9 Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnraumkosten, den Bürger mit geringem Einkommen erhalten können, die Mieter (Mietzuschuss) oder Eigentümer (Lastenzuschuss) von Wohnraum oder Heimbewohner sind. Vom Wohngeld ausgeschlossen sind so genannte Transferleistungsempfänger (z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) bei denen bereits die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Keinen Anspruch haben außerdem allein im Haushalt lebende Wehrdienstleistende/Zivildienstleistende, die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten und allein im Haushalt lebende Auszubildende/Studenten, die dem Grunde nach Anspruch auf BAB/BAföG haben. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Anträge gibt es in allen Bürgerämtern, der Wohngeldbehörde sowie im Internet. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Höhe der Miete, der Höhe des Einkommens sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Haushaltsmitglieder). Zur berücksichtigungsfähigen Miete gehören die Kaltmiete und die Betriebskosten (kalte Nebenkosten).

Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Die Zahlung erfolgt am Monatsanfang für den laufenden Monat.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Sozialamt
 Abteilung Wohngeld
 Technisches Rathaus
 Prager Straße 118–136, Haus A, Eingang A I, 04317 Leipzig
 Telefon: 0341/123 650 1
 E-Mail: wohngeld@leipzig.de
 Internet: www.leipzig.de/wohngeld

Öffnungszeiten:

Di 09:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Do 09:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 16:00 Uhr
 Mo, Mi und Fr geschlossen

3.10 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGBII sollen gewährleisten, dass Ihre Kinder an der Mittagsverpflegung in der Schule/Kita, an sportlichen Aktivitäten in der Gemeinschaft, an Ausflügen von Kita/Hort/Schule sowie Klassenfahrten teilnehmen können. Ebenfalls können Sie auf Antrag einen Zuschuss zu den notwendigen Schulmaterialien und für eine angemessene Lernförderung erhalten, wenn eine Versetzung gefährdet ist. Für jede Leistung ist ein separater Antrag zu stellen. Die Umsetzung erfolgt durch die Stadt Leipzig.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Für die Erstattung von Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Mitgliedsbeiträge für Vereine/Musikschulen etc.) darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Die Antragstellung und Leistungsgewährung erfolgt für leistungsberechtigte Kinder/SchülerInnen/junge Volljährige immer bei der jeweils zuständigen Stelle.

Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehen, können sich an das zuständige Jobcenter wenden.

Bezieher/Innen von die Wohngeld nach dem WoGG, von Kinderzuschlag nach dem BKGG, von Hilfen zum Lebensunterhalt sowie von Sozialhilfe nach SGBXII werden beim Sozialamt der Stadt Leipzig beraten.

Anträge für die einzelnen Leistungen erhalten Sie auch im Internet unter www.leipzig.de bzw. unter www.leipzig.de/jobcenter im Unterpunkt „Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Überblick zu den möglichen Leistungen:

- Eintägige Schul-/Hortausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

3.11 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass der Stadt Leipzig unterstützt Sie bei einem vielseitigen und aktiven Zusammenleben mit Ihrem/n Kind/ern. Er fördert gezielt Alleinerziehende und ihre Kinder, Familien sowie BürgerInnen in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch den Leipzig-Pass erhalten Sie Ermäßigungen und können Ihren Kindern so die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie die Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote ermöglichen.

Mehr Mobilität - die Leipzig-Pass-Mobilcard ist für Inhaber des Leipzig-Passes als Monatskarte zum Preis von 26€* in den Verkaufsstellen der LVB und an den Ticket-Automaten erhältlich.

Die Ausstellung der Leipzig-Pässe erfolgt in allen Bürgerämtern und Außenstellen des Sozialamtes unter Vorlage der Nachweise der Anspruchsvoraussetzung.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Sozialamt
Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/123 452 1
Internet: www.leipzig.de

* ab dem 01.08.2011 27€.

3.12 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf Antrag wird festgestellt, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt und welchen Grad diese Behinderung hat.

Voraussetzung für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist, dass ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Mit dem Ausweis können behinderte Menschen je nach Grad der Behinderung und Merkzeichen besondere Rechte und Nachteilsausgleiche geltend machen. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, können auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten – unabhängig von Einkommen und Vermögen – blinde Menschen, hochgradig seh-schwache Menschen, gehörlose Menschen und Kinder mit einem Grad der Behinderung von 100.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Sozialamt

Abteilung Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld

Technisches Rathaus

Postanschrift: 04092 Leipzig

Hausanschrift: Prager Straße 118–136, Eingang A IV, 04317 Leipzig

Telefon: 0341/123 400 0

Fax: 0341/123 400 5

Internet: www.leipzig.de/schwerbehinderung

Öffnungszeiten:

Di 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

Do 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:00 Uhr

Mo, Mi und Fr geschlossen

3.13 Sächsischer Familienpass

Mit dem sächsischen Familienpass können Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen (Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser) besuchen.

Kontakt:

SHIA e. V.

Beratung für Alleinerziehende

Roßplatz 10 (neben Ring-Café), 04103 Leipzig

Telefon: 0341/983 280 6

Internet: www.shia-sachsen.de

Beratungszeiten:

Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Do 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

4 Kinderbetreuung

4.1 Kindertagesstätten

Leipzig verfügt über ein Netz von ca. 260 Kindertagesstätten, die in öffentlicher und freier Trägerschaft verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Kindertagesstätte, in der Sie Ihr Kind tagsüber betreuen lassen möchten, kann von Ihnen frei gewählt werden. Entsprechende Informationen über freie Plätze, örtliche Gegebenheiten sowie Bildungs- und Erziehungskonzeptionen der einzelnen Kindertagesstätten erfragen Sie bitte jeweils vor Ort.

Über www.meinkitaplatz-leipzig.de haben Sie die Möglichkeit, konkret Recherchen zu freien Platzkapazitäten vorzunehmen und ggf. eine Reservierung zu tätigen.

Kontakt:

Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Abt. Tagesstätten für Kinder und Freizeiteinrichtungen

Rathaus Wahren

Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/123 439 0

E-Mail: ja-51-4@leipzig.de

Internet: www.leipzig.de/jugendamt

Darüber hinaus kann das Jobcenter Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in beim Jobcenter in Verbindung.

4.2 Tagesmütter/ -väter

In der Tagespflege werden einzelne Kinder oder kleine Gruppen bis max. 5 Kinder von einer Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen betreut.

Die Betreuung wird zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson vertraglich geregelt.

Der Elternbeitrag für Tagespflege und Kindertagesstätten ist identisch. Ebenso gelten die Antragsmöglichkeiten für Ermäßigungen.

Geschulte Tagespflegepersonen werden vom Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe www.vkkj.de und weiteren freien Trägern der Jugendhilfe vermittelt.

Alle Angebote der Kindertagespflege werden vorab vom VKKJ geprüft und im Hinblick auf die fachgerechte Erbringung der Leistung angeleitet und begleitet.

Kontakt:

Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe
Eigenbetrieb der Stadt Leipzig
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/ 123 35 -87/-88/-99
E-Mail: vkkj-tagespflege@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de

Ansprechpartner für Tagespflege in Leipzig: www.leipzig.de/de/buerger/jugend/betreuung/pflege

Die Tagesmütter/-väter können ebenfalls unter www.meinkitaplatz-leipzig.de recherchiert und reserviert werden.

4.3 Großeltern dienst

Der Großeltern dienst ist ein Ehrenamt für aufgeschlossene Menschen in Leipzig, die eine neue Aufgabe suchen und die Freude an der Betreuung von Kindern außerhalb der KITA- und Hortzeiten haben. Über diese Unterstützungsmöglichkeit können u.a. Ein-Eltern-Familien ihren Wunschopa oder die Wunschoma kennen lernen, die ein- bis zweimal wöchentlich die Wunschenkel betreut, um Alleinerziehenden notwendige Freiräume für Arbeit, Bildung und Freizeit zu schaffen.

Kontakt:

SEFA e. V. Leipzig

LUKA-Hof

Wittenberger Straße 5, 04129 Leipzig

Telefon: 0341/561 093 16

E-Mail: sefaleipzig@web.de

Internet: www.sefa-leipzig.de

Sprechzeiten:

Mo 14:00 – 17:00 Uhr

Do 08:30 – 11.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

4.4 Mütterzentrum e. V. Leipzig

Neben den thematische Veranstaltungen, Krabbelgruppen, Kursen und Beratungsangeboten rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit, beruflichen Wiedereinstieg, Erziehung sowie kreative und andere Freizeitangebote für Kinder verschiedenen Alters gibt es in Absprache und in Abhängigkeit von personellen Ressourcen die Möglichkeit der stundenweisen Kinderbetreuung. Für Alleinerziehende gibt es die Option, sich selbst organisiert zu treffen um sich auszutauschen oder sich gegenseitig zu unterstützen.

Der Verein betreibt vier Familienzentren, zwei Kindergärten und eine Tagespflegevermittlung.

Auf der Homepage des Vereins finden Sie eine Übersicht zu allen Standorten der Mütterzentren in Leipzig sowie deren Angeboten.

Kontakt:

Mütterzentrum e. V. Leipzig

Geschäftsstelle

Wiesenstraße 20, 04329 Leipzig

Telefon: 0341/233 467 8

Mail: muetterzentrum.leipzig@web.de

Internet: www.muetterzentrum-leipzig.de

5 Beratung, Selbsthilfe und Austausch

5.1 Beratung

5.1.2 Erziehungsberatung- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Leipzig ist für Sie kostenlos und wenn gewünscht, auch anonym. Die Mitarbeiter sind an die Schweigepflicht gebunden, beraten Sie ohne Überweisungsschein und in der Regel nach telefonischer Voranmeldung. In akuten Fällen ist eine Beratung auch ohne Termin möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie

- bei individuellen und familiären Problemen sowie Erziehungsschwierigkeiten,
- bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen,
- bei Entwicklungsrückständen und Leistungsschwächen,
- bei Konfliktsituationen in Schule und Familie,
- bei Trennungs- und Scheidungsproblemen und
- bei Fragen zur Adoption und zu Pflegekindern.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Rietschelstraße 2, 04177 Leipzig

Telefon: 0134/415 298 0

Internet: www.leipzig.de

Sprechzeiten:

Mo 07:30–15:30 Uhr

Di 07:30–18:00 Uhr

Mi 07:30–15:30 Uhr

Do 07:30–15:30 Uhr

Fr 07:30–13:00 Uhr

sowie nach individueller Vereinbarung

Weitere zehn Beratungsstellen finden Sie im Familienhandbuch der Stadt Leipzig sowie unter www.leipzig.de.

5.1.3 Beratung und Unterstützung im Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sie als Alleinerziehende werden hier zu folgenden Themen beraten:

- Vaterschaftsfeststellung,
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen und
- Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche der allein für ein Kind sorgenden Mutter oder des alleinsorgenden Vaters nach § 1615I BGB (Betreuungsunterhalt).

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung

SG Unterhalt/Beurkundungen

Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig

E-Mail: ja-51-20@leipzig.de

Internet: www.leipzig.de

5.1.4 Weitere Beratungsangebote:

Familieninfobüro

Das Familieninfobüro im Stadthaus ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Leipziger mit Kindern. Im persönlichen Gespräch, im Internet oder mit Hilfe von Informationsmaterial können Sie hier einen Überblick zu familienbezogenen Themen und Leipziger Angeboten erhalten.

Kontakt:

Familieninfobüro Leipzig
Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/123 259 8
Internet: www.leipzig.de

Sprechzeiten:

Mo 09:00 – 12.00 Uhr
Di 09:00 – 18.00 Uhr
Do 13:00 – 16.00 Uhr

Väteraufbruch für Kinder Leipzig e. V.

Hauptanliegen des Vereins ist die Aufrechterhaltung der Beziehung der Kinder zu beiden Eltern nach einer Trennung, indem er sich für das Recht der Kinder auf Vater und Mutter als unentziehbares und unverzichtbares Grund- und Menschenrecht einsetzt. Der Verein will insbesondere die Not der Kinder lindern, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.

Kontakt:

Väteraufbruch für Kinder Leipzig e. V.

Postfach 101735, 04016 Leipzig

E-Mail: mail@vafk-leipzig.de

Internet: www.vafk-leipzig.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat Offenes Treffen im Gasthaus „Alte Nikolaischule“ ab 19:00 Uhr.

Willkommen sind alle Interessenten und Betroffenen, egal ob Mutter, Vater oder Großeltern, Tanten, Onkel usw. zum angeregten Meinungsaustausch.

„Elterntelefon“ des Deutschen Kinderschutzbundes (DKS e. V.)

Erziehen, Liebe geben, Ängste nehmen, Erfahrungen weitergeben – Eltern tun viel für ihre Kinder und wissen doch manchmal nicht weiter. Am Elterntelefon können Sie über Ihre Probleme sprechen und gemeinsam mit den Beratern nach Lösungen suchen.

Die „Nummer gegen Kummer“ ist kostenlos, anonym und vertraulich.

Kontakt: (bundesweit)

Telefon: 0800/111 055 0*

Beratungszeiten:

Mo + Mi 09:00 – 11:00 Uhr

Di + Do 17:00 – 19:00 Uhr

* Kostenlos aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

5.2 Selbsthilfe/Austausch

Elterncafe für Alleinerziehende zur Prävention seelischer Belastung

In den Räumen der Beratungsstelle AURYN für Kinder und Familien mit einem psychisch kranken Elternteil

Lützner Straße 75 (2. Hinterhaus), 04177 Leipzig

Telefon: 0341/478 589 9

E-Mail: aurn@wege-ev.de

Internet: www.wege-ev.de

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00–18:00 Uhr.

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten und es besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Mütterzentrum e. V. Leipzig

Geschäftsstelle

Wiesenstraße 20, 04329 Leipzig

Telefon: 0341/233 467 8

Mail: muetterzentrum.leipzig@web.de

Internet: www.muetterzentrum-leipzig.de.

Auf der Homepage des Vereins finden Sie eine Übersicht zu allen Standorten der Mütterzentren in Leipzig sowie deren Angeboten.

Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e. V.

Der Verband Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e. V. bietet neben einer juristischen Erstberatung zu Fragen des Familien-, Arbeits- und Sozialrechts, Einzeltreffen in verschiedenen Regionen Sachsens an. Er arbeitet seit 20 Jahren partei- und konfessionsunabhängig in für Familien relevanten basisnahen und politischen Projekten, die auf eine Verbesserung der Lebensumstände Alleinerziehender, ihrer Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen, besonders jedoch der von Kindern abzielen.

SHIA e. V.

Beratung für Alleinerziehende

Roßplatz 10 (neben Ring-Café), 04103 Leipzig

Telefon: 0341/983 280 6

www.shia-sachsen.de

Hinweise

Bei Fragen, Anregungen oder Hinweisen zum Thema Chancengleichheit können Sie sich an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wenden.

Kontakt:

Jobcenter Leipzig

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Bärbel Hutschenreiter

Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/913 455 7

E-Mail: Baerbel.Hutschenreiter@jobcenter-ge.de

Sollten Sie bei Aufnahme einer Tätigkeit eine Möglichkeit der Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig.

Kontakt:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Abt. Tagesstätten für Kinder und Freizeiteinrichtungen

Rathaus Wahren

Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/123 439 0

www.leipzig.de

Mehr Beratungsangebote finden Sie im kostenfreien „Familienhandbuch“ der Stadt Leipzig.

Das Familienhandbuch bekommen Sie in allen Bürgerämtern, im Familieninfobüro und steht als Download unter folgender Internetadresse bereit:

www.leipzig.de/de/buerger/jugend/beratung

Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter:

www.leipzig.de oder www.leipzig.de/jobcenter

Impressum

Herausgeber

Jobcenter Leipzig
Georg-Schumann-Straße 150, 04159 Leipzig
Telefon: 0341/913 107 05*
Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Koordinierungsstelle „Regionales Übergangsmanagement Leipzig“
c/o Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung,
Naumburger Straße 26, Raum C333, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/123 682 3
Fax: 0341/123 449 5
E-Mail: claudia.steudel@leipzig.de
Internet: www.uebergangsmanagement-leipzig.de

Redaktion

Claudia Steudel, Christine Westphal, Katja Schmidt
Redaktionsschluss: 30.06.2011

Die Koordinierungsstelle „Regionales Übergangsmanagement Leipzig“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ gefördert.

* Festnetzpreis 3,9ct/min, Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min

Herausgeber
Jobcenter Leipzig
Marketing
Juni 2011

www.leipzig.de/jobcenter

